

BEHANDLUNGSVERTRAG

Zwischen

Heilpraktikerin Susanne Busch, Am Dorfanger 1, 02999 Lohsa

und dem Patienten.....

§1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine Heilpraktiker typische heilkundliche Behandlung des Patienten. Die Behandlungen der Heilpraktikerin umfassen unter anderem auch wissenschaftlich / schulmedizinisch nicht anerkannte naturheilkundliche Heilverfahren.

§ 2 Versprechen auf Heilung

Auf alle Behandlungsmethoden wird keine Garantie auf Heilung oder Linderung gegeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Versprechen auf Heilung gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) gegeben wird.

§ 3 Behandlungshinweis

Der Patient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung des Heilpraktikers eine ärztliche Therapie nicht (vollständig) ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird der Heilpraktiker unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn dem Heilpraktiker aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht möglich ist.

§ 4 Schweigepflicht

Der Heilpraktiker verpflichtet sich, über alles Wissen, das er in seiner Berufsausübung über die Patienten erhält, Stillschweigen zu bewahren. Er offenbart das Berufsgeheimnis nur dann, wenn der Patient ihn von der Schweigepflicht entbindet bzw. entbunden hat. Ausnahme: Der Heilpraktiker ist jedoch von der Schweigepflicht befreit, wenn er aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe von Daten verpflichtet ist - beispielsweise Meldepflicht bei bestimmten Diagnosen - oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist / wird. Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte oder Familienangehörige.

§ 5 Sorgfaltspflicht

Der Heilpraktiker betreut seine Patienten mit der größtmöglichen Sorgfalt. Er wendet jene Heilmethoden an, die nach seiner Überzeugung und seinem Ausbildungsstand auf dem einfachsten, schnellsten und kostengünstigsten Weg zur Linderung und ggf. zur Heilung (kein Heilversprechen) der Beschwerden führen können.

§ 6 Aufklärungspflicht / Aufklärungsumfang

Der Heilpraktiker ist verpflichtet, dem Patienten in verständlicher Weise zu Beginn der Behandlung und, soweit erforderlich, in deren Verlauf sämtliche für die Behandlung wesentlichen Umstände zu erläutern, insbesondere die Diagnose und die Therapie, sowie die voraussichtliche gesundheitliche Entwicklung. Mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag bestätigt der Patient, dass nachfolgende Punkte umfassend besprochen wurden: Seinen Gesundheitszustand, die Art der Erkrankung, die Behandlungsmethode und deren voraussichtliche Dauer, die zur Verfügung stehenden Behandlungsalternativen, Belastungen, Risiken und Erfolgchancen der Therapie.

§ 7 Erstattung der Behandlungskosten durch die Krankenkassen

Die gesetzlichen Krankenkassen und Ersatzkassen erstatten die Behandlungskosten für Heilpraktiker in der Regel nicht. Bei Privatkassen bzw. privaten Zusatzversicherung erfolgt die Erstattung von Behandlungskosten nur im Rahmen Ihres Versicherungsvertrages und meist nicht aller Heilkundeverfahren. Auch wird die volle Rechnungshöhe i.d.R. nicht erstattet. Es obliegt dem Patienten sich bei seiner Krankenversicherung zu erkundigen. Der Honoraranspruch des Heilpraktikers gegenüber dem Patienten besteht unabhängig von jeglicher Krankenversicherungsleistung und/oder -Beihilfeleistung in voller Höhe.

§ 8 Honorarvereinbarung

Das Honorar wird nach realem Zeitaufwand berechnet.

Das Honorar für die Behandlungen beträgt:

- Beratungsgespräch Montag – Freitag: € 100,00 / Std (60 Minuten)
- Beratungsgespräch Samstag/Sonn- und Feiertag: € 120,00 / Std (60 Minuten)
- Erstanamnese: € 100,00-200,00/ Std (60 -120 Minuten)
- Therapeutisches Bogenschießen: € 150,00 / Std (90 Minuten)
- Bioenergetische Meditation n. V. Philippi: € 120,00 / Std (80 Minuten)
- Erstellung Spagyrisches Rezept n. Dr. Zimpel: € 30,00 / je ½ Stunde
- Telefonische Beratung Montag bis Freitag: € 25,00 je angefangene ¼ Stunde pro Gespräch
- Bioenergetische Wohnungs-/Hausreinigung auf Anfrage und Größe des Objektes: ab € 150,00
- Fahrkosten bis 30km € 10,00 pro Fahrt, jeder weitere gefahrene Kilometer € 0,35

Seminarpreise und Coachings werden separat ausgewiesen bzw. mit dem Klienten individuell besprochen.

Falls Sie eine Rechnung zur Einreichung bei Ihrer Privaten Krankenkasse benötigen, so erhalten Sie gerne auf Anfrage eine Gesamtrechnung für die Behandlung. Ich bitte um Verständnis, dass für die Ausstellung dieser Rechnung eine Aufwandspauschale von € 10,00 erhoben wird.

- **Hinweis:** In der Regel dauert eine Therapiestunde zwischen 60 bis 90 Minuten. In besonderen Fällen können es auch 2 bis 2,5 Stunden werden. Die Dauer der jeweiligen Therapieeinheit legen wir gemeinsam bei der Terminvereinbarung fest.

§ 9 Beratung/ Nachbetreuung über Telefon

Die Beratung/ Nachbetreuung per Telefon ersetzt die reguläre Behandlung in der Praxis nicht und wird zusätzlich zu den persönlichen Terminen angeboten. Über Telefon können keine Diagnosen gestellt werden, dies geschieht nur in der Praxis. Die Bezahlung für Telefon geschieht immer über die Vorkasse. Nach dem Geldeingang wird ein verbindlicher Termin ausgemacht an dem die eigentliche Beratung/ Nachbetreuung stattfindet.

§ 10 Kosten für Medikamente

Alle Medikamente gehören zu den Eigenleistungen des Patienten. Ich möchte darauf hinweisen, dass Heilpraktiker keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen dürfen.

§ 11 Entschädigung bei Nicht- bzw. kurzfristiger Terminabsage

Ich führe eine Bestellpraxis und nach verbindlicher Terminbestätigung ist dieser Zeitraum nur für Sie persönlich gebucht. Ich bereite Ihren Termin gründlich vor und nehme mir Zeit für Sie. Falls Sie zu einem Termin verhindert sind, sagen Sie bitte spätestens 48 Stunden vor dem Termin ab. Bei Montagsterminen sagen Sie entsprechend am Freitag davor ab. Die rechtzeitige Terminabsage weisen Sie mir bitte schriftlich nach. Erfolgt die Absage später oder gar nicht, muss ich Ihnen ein Ausfallhonorar in voller Höhe berechnen. Dies gilt auch für telefonische Beratungen oder Betreuung.

§ 12 Persönliche Patientendaten und medizinische Befunde

Es wird darauf hingewiesen, dass alle persönlichen und behandlungsrelevanten Angaben sowie medizinischen Befunde des Patienten einer Patientenkartei erhoben und gespeichert werden.

Einwilligungserklärung

Ich wurde über die unter § 6 genannten Punkte (Aufklärungspflicht und Aufklärungsumfang) umfassend mündlich informiert. Ich habe das Aufklärungsgespräch verstanden und habe keine weiteren Fragen. Ich willige hiermit nach ausreichender Bedenkzeit in die vorgeschlagene Behandlung ein. Eine Ausfertigung dieses Behandlungsvertrages habe ich erhalten.

Datum:

Unterschrift Patient: